

Festsetzungen

- Geltungsbereich der Änderung
- Sonderbauflächen (§1(1) Nr.4 BauNVO)
"Fläche für Anlagen zur Erzeugung und Speicherung elektrischer Energie"

Hinweise

Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

- Sonstige Hauptverkehrsstraßen
- Umgehungsstraße/Bundesstraße B292

Das Plangebiet liegt im Bereich eines Kulturdenkmals §2 DSchG "urnenfelderzeitliches Gräberfeld"

Flächen für Ver- und Entsorgung (§9(1)12,14)

- Flächen für Ver- und Entsorgung - Umspannwerk

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§9(1) 18. BauGB)

- Landwirtschaftliche Fläche

Maßnahmen/Flächen zum Schutz/Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§9(1) 20. BauGB)

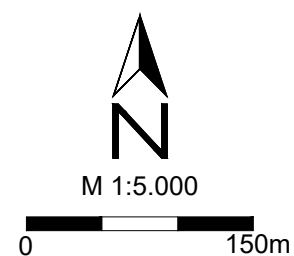
- Biotope nach NatschG und LWaldG

Sonstiges

- Gemeindegrenze

Weitere Informationen zu Planzeichnung und Legende siehe Flächennutzungsplan 1. Fortschreibung.

Planunterlagen:
Flächennutzungsplan, 1. Fortschreibung (2006)



Verfahrensvermerke

1. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes hat in der Sitzung vom 28.06.2021 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 28.06.2021 hat in der Zeit vom 26.07.2021 bis 27.08.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 28.06.2021 hat in der Zeit vom 26.07.2021 bis 27.08.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 17.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 17.03.2022 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes hat mit Beschluss vom _____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ festgestellt

Ort, den _____ (Siegel)

Verbandsvorsitzender

7. Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Ort, den _____ (Siegel)

Verbandsvorsitzender

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Ort, den _____ (Siegel)

Verbandsvorsitzender

Entwurf

1. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans GVV Osterburken

Gemarkung Osterburken
Stadt Osterburken
Neckar-Odenwald-Kreis

Stand: 17. März 2022



KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE